



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/824-001	
- öffentlich -	Datum: 30.03.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Beschlussfassung des Entwurfs - Maßnahmen zur Umsetzung der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.3.2021.

Anlage: Schreiben Maßnahmen zur Umsetzung zur Erstellung eines Aktionsplanes der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**

Rendsburg, den 25. März 2021

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. April 2021

TOP 13 Aktionsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – erste Lesung des Entwurfs

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet folgende Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Aktionsplan aufzunehmen:

1. Beteiligung

- 1.1 Jährliche Beteiligungskonferenz für Menschen mit Behinderung, Träger, Verwaltung und Politik.
- 1.2 Eine ständige AG "Barrierefrei" / "Aktionsplan" begleitet die praktische Ausgestaltung/Umsetzung des Aktionsplans
- 1.3 Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gewährleistet die politische Partizipation auf Kreisebene
- 1.4 Hauptamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung

2. Barrierefreiheit - Strukturelle Hindernisse/Barrieren beseitigen

- 2.1. Umbau zu barrierefreien Bus- und Zughaltestellen im Kreis voranbringen: Der Kreis berät die Gemeinden hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe und legt selbst einen weiteren Fördertopf auf. Er sichert die zügige Umsetzung der Barrierefreiheit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich. Es erfolgt ein jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung in den zuständigen Ausschüssen.
- 2.2 Der Kreis fördert Modellprojekte für barrierefreie Haltestellen mit akustischer Bedarfsansage „Text to speech“ (TTS) Fahrgastinformationsgeräten für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit.
- 2.3 Barrierefreiheit von Informationen sichern: Homepage der Kreisverwaltung für Blinde "lesbar" machen. Wichtige behördliche Informationen auch in einfacher Sprache herausgeben. Alle Kreis-Dokumente online barrierefrei zur Verfügung stellen. (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)
- 2.4 Barrierefreiheit von öffentlichen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Sport- und Bildungseinrichtungen gewährleisten. Der Kreis übernimmt eine beratende Rolle hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet.
- 2.5 Barrierefreie Fußwege und Ampelanlagen, taktile Leitlinien bauen

3. Regelmäßige Trägerversammlung zwischen Verwaltung und Träger der Eingliederungshilfe (Fokusgruppe Eingliederungshilfe)

4. Ausreichend personelle und fachliche **Ressourcen in der Eingliederungshilfe** für die Teilhabepanung sicherstellen: Personal- und Bewerbungsoffensive mit den Trägern zusammen veranstalten. Förderung von dualen Studiengängen und Studienplätzen, um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen. Mentoring für Berufseinsteigende

5. Ausreichend budgetierte unabhängige **Beratungsstellen** für Menschen mit Behinderung im Kreis. Der Mensch mit seiner Behinderung braucht ein niedrighschwelliges Angebot, um die Unterstützung einzufordern, die er benötigt - ohne Wartezeit, ohne Vertröstung auf einen Termin in der Zukunft. Dies ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beratungsstellen brauchen eine langfristig gesicherte Finanzierung, die auch eine von wirtschaftlichen Zwängen unabhängige Beratung ermöglicht. Die Beratungsstellen sind digital so auszustatten, dass auch virtuelle Beratungsangebote möglich sind.

6. Aufklärungskampagne über die Belange von Menschen mit Behinderung zur Sensibilisierung und Schärfung der **Awareness**: konkrete Kampagnen und Fortbildungen in Verwaltungen, Schulen und für die breite Öffentlichkeit.

7. Information über Angebote und Möglichkeiten

7.1 Der Kreis informiert über barrierefreie Angebote im Kreis auf seiner Webseite.

7.2 Der Kreis bewertet und kennzeichnet die Infrastruktur vor Ort hinsichtlich des Grads der Barrierefreiheit mittels eines Siegels oder eines Ampelsystems. Die Bewertung wird auf der Kreiswebseite eingestellt (Dashboard Barrierefreiheit).

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Lennart Sass

Gudrun Rempe

Lukas Strathmann

Christine von Milczewski

Dirk Behrens

Ulrike Khuen-Rauter